

## VERGÜTUNGSBERICHT<sup>1</sup>

### 1. EINLEITUNG

#### 1.1. Generelle Entwicklung der Turbon Gruppe im Geschäftsjahr 2023

Der Turbon Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von 57,5 Millionen Euro und ein Ergebnis vor Steuern (Earnings before taxes – EBT) in Höhe von 1,7 Millionen Euro erzielt. Damit ist der Konzernumsatz um 2,1 Millionen Euro gegenüber dem Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2022 (55,4 Millionen Euro) angestiegen. Das Konzern-EBT ist um 7,5 Millionen Euro niedriger ausgefallen als das Konzern-EBT im Geschäftsjahr 2022 (9,2 Millionen Euro). Das Konzern-EBT im Geschäftsjahr 2022 war in Höhe von rd. 6,5 Millionen Euro durch positive Einmaleffekte aus der Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögens beeinflusst.

Während die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2023 gegebene Prognose beim Umsatz (57 bis 59 Millionen Euro) erreicht werden konnte, blieb das Konzern-EBT hinter der ursprünglich gegebenen Prognose (mindestens 3 Millionen Euro) zurück und bewegt sich innerhalb der reduzierten Ergebnisprognose (1,6 bis 2 Millionen Euro). Maßgeblich für das Nichterreichen der ursprünglichen Ergebnisprognose waren die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung insbesondere in dem für uns wichtigen Markt Deutschland ab dem dritten Quartal, der Nahostkonflikt und Einmalbelastungen aus dem Abschluss des Vergleichs mit dem Insolvenzverwalter (rund 0,5 Millionen Euro) wie auch Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Reaktion auf einen im November bei unserer Tochtergesellschaft berolina Schriftbild GmbH & Co. KG erfolgten Cyberangriff (rund 0,1 Millionen Euro).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei der Transformation des Geschäftsmodells des Turbon Konzerns ganz wesentliche Meilensteine erreicht:

- Die Vorbereitungen für die Aufnahme der Elektronikfertigung an unserem Standort in Rumänien waren zum Ende des Geschäftsjahres weit fortgeschritten und sind zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass im ersten Quartal 2024 die Produktion aufgenommen werden konnte. Damit ist ein wesentlicher Schritt in den Ausbau des Geschäfts im Bereich Electronic Manufacturing Services vollzogen.
- Mit der Etablierung der Electronic Manufacturing Services an unserem Standort in Rumänien führen wir alle derzeit in der Turbon Gruppe vorhandenen Fertigungsarten (Electronic Manufacturing Services, Kabelkonfektionierung und Assembly) an einem Standort zusammen und können diese Fertigungen viel stärker miteinander verzahnen und Synergien heben. Die vorhandenen Ressourcen aus dem Bereich der Wiederaufbereitung von Lasertoner Cartridges werden wir künftig auch für die Ergänzung unseres Angebotes im Bereich des Segments Electric, insbesondere im Bereich Assembly, einsetzen. Die Wiederaufbereitung von Lasertoner Cartridges ist zu einem Produkt neben anderen Produkten

---

<sup>1</sup> Der Aufbau dieses Vergütungsberichts folgt dem Entwurf der „Guidelines on the standardised presentation of the remuneration report under Directive 2007/36/EC, as amended by Directive (EU) 2017/828, as regards the encouragement of long-term shareholder engagement“.

geworden, bei denen wir ebenfalls Elektronik-, Kunststoff- und Metallteile zu einem Produkt oder Vorprodukt zusammenfügen.

- Als Reaktion auf die negative wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland insbesondere ab dem dritten Quartal 2023 (das ifo-Institut geht für 2023 von einer Verminderung des Brutto-Inlandsproduktes um minus 0,4 Prozent aus) haben wir begonnen, das Geschäftsmodell im Segment Electric zu internationalisieren und Vertriebsaktivitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika aufgenommen. Ähnlich wie bei der Ausweitung der Produktion an unserem Standort in Rumänien setzen wir vorhandene Ressourcen und Strukturen ein. Diese Aktivitäten zeigen erste Erfolge: Für erste potenzielle Kunden fertigen wir derzeit Teststücke und gehen davon aus, dass wir im Geschäftsjahr 2024 die ersten Produkte für in den Vereinigten Staaten von Amerika neu gewonnene Kunden fertigen können.
- Die Geschäftstätigkeiten unserer Tochtergesellschaft in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, haben wir im Geschäftsjahr deutlich ausgebaut. Wir arbeiten kontinuierlich an der Ausweitung unseres Produktportfolios und haben im dritten Quartal den Vertrieb durch die gezielte Hinzunahme weiterer Ressourcen gestärkt. Zunehmend werden wir in der sehr regulierten Region Middle East als eines der sehr wenigen Unternehmen mit vollständiger regionaler Abdeckung wahrgenommen, sowohl auf Seiten unserer Kunden wie auch auf Seiten von Unternehmen, die in der Region noch nicht tätig sind und aufgrund der hohen Markteintrittsschwellen nach einem verlässlichen Partner in der Region suchen.
- Den letzten Rechtsstreit im Zusammenhang mit Restrukturierungen des Segments Printing aus der Vergangenheit haben wir Ende November 2023 durch einen Vergleich beenden können. Aus dem Vergleich ergibt sich eine Belastung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von rund 0,5 Millionen Euro.

## **1.2. Ausführungen zu den Vergütungssystemen und ihrer Anwendung**

Das System für die Struktur und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes sind im Geschäftsjahr nicht geändert worden. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung. In der Besetzung des Vorstandes hat es im Geschäftsjahr 2023 keine Änderung gegeben. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes wurde im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr nicht geändert.

Das System für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde zuletzt im Juli 2022 geändert. Die Vergütung beträgt 10.000,00 Euro jährlich für ein einfaches Mitglied (vorher: 6.135,50 Euro). Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte der Vergütung eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrates (20.000,00 Euro), der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrates (15.000,00 Euro).

## **2. GESAMTVERGÜTUNG**

### **2.1. Gesamtvergütung der derzeitigen und früheren Mitglieder des Vorstandes**

		Feste Vergütung		Variable Vergütung		Außerordentliche Vergütung	Versorgungszusagen	Gesamtvergütung	Verhältnis von fester und variabler Vergütung
		Grundgehalt	Nebeneleistungen	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung				
Holger Stabenau Vorstandsvorsitzender	2023 Tsd. Euro	255	13	0	0	0	0	<b>268</b>	
	Eintritt 01.01.2021	255	13	0	0	0	0	<b>268</b>	
Simon McCouaig Mitglied des Vorstands	2023 Tsd. Euro	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	
	Eintritt 12.12.2016 Austritt 29.03.2022	50	0	0	0	0	0	<b>50</b>	
Norbert Jantzer	2023 Tsd. Euro	0	0	0	0	0	18	<b>18</b>	
	Eintritt 17.10.1990 Austritt 30.09.1992	0	0	0	0	0	18	<b>18</b>	
Herbert Reusch	2023 Tsd. Euro	0	0	0	0	0	110	<b>110</b>	
	Eintritt 17.10.1990 Austritt 31.12.2000	0	0	0	0	0	101	<b>101</b>	

Die Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstandes von 300.000,00 Euro wurde in jedem Fall eingehalten.

## 2.2. Gesamtvergütung der derzeitigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrates

		Feste Vergütung		Variable Vergütung		Außerordentliche Vergütung	Versorgungszusagen	Gesamtvergütung	Verhältnis von fester und variabler Vergütung
		Grundgehalt	Nebeneleistungen	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung				
Paul-Dieter Häpp Aufsichtsratsvorsitzender	2023 Tsd. Euro	20	0	0	0	0	0	<b>20</b>	
	2022 Tsd. Euro	16	0	0	0	0	0	<b>16</b>	
Thomas Hertrich Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	2023 Tsd. Euro	15	0	0	0	0	0	<b>15</b>	
	2022 Tsd. Euro	12	0	0	0	0	0	<b>12</b>	

Dr. Barbara Lepper Aufsichtsratsmitglied	2023 Tsd. Euro	10	0	0	0	0	0	10	
	2022 Tsd. Euro	8	0	0	0	0	0	8	

### 3. AKTIEN-BEZOGENE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE (AKTIEN UND AKTIENOPTIONEN)

Weder die Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2023 Aktien als Vergütung erhalten noch haben sie Optionen auf den Erwerb von Aktien erhalten. Solche Aktien-bezogenen Vergütungskomponenten sind in den Vergütungssystemen für Vorstand und Aufsichtsrat nicht vorgesehen.

### 4. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN AUF RÜCKFORDERUNG VARIABLER VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Turbon AG hat im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung von den Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zurückgefordert. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2023 keine variablen Vergütungsbestandteile gezahlt; sie sind auch nicht in den Vergütungssystemen für den Vorstand oder den Aufsichtsrat vorgesehen.

### 5. AUSFÜHRUNGEN ZUR UMSETZUNG DER VERGÜTUNGSSYSTEME UND WIE LEISTUNGSKRITERIEN ANGEWANDT WURDEN

Die Vergütung der derzeitigen Mitglieder des Vorstandes wie auch der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates entspricht vollständig den Vergütungssystemen. Variable Vergütungsbestandteile sind in den Vergütungssystemen nicht vorgesehen und infolgedessen keine Leistungskriterien festgelegt.

### 6. ABWEICHUNG VON DEN VERGÜTUNGSSYSTEMEN UND ABWEICHUNGEN VON DEM VERFAHREN ZU IHRER UMSETZUNG

Abweichungen von den Vergütungssystemen oder Abweichungen von dem Verfahren zu ihrer Umsetzung hat es im Geschäftsjahr 2023 nicht gegeben.

### 7. VERGLEICHENDE ANGABEN ZU ÄNDERUNGEN DER VERGÜTUNG UND DER LEISTUNG DER GESELLSCHAFT

	2021 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung in %	2023 Tsd. Euro	Veränderung in %
<b>Vorstandsvergütung</b>					
Holger Stabenau	264	268	2%	268	0%
Simon McCouaig	284	50	-82%	0	-100%
<b>Aufsichtsratsvergütung</b>					
Paul-Dieter Häpp	12	16	33%	20	25%
Thomas Hertrich	9	12	33%	15	25%

Dr. Barbara Lepper	6	8	33%	10	25%
<b>Ertragsentwicklung</b>					
Ergebnis vor Steuern der Turbon AG (HGB)	-1.078	10.063	1.033%	4.420	-56%
<b>Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalentbasis</b>					
Arbeitnehmervergütung	65	70	8%	66	-6%

Einbezogen sind sämtliche Mitarbeiter der Turbon AG im Geschäftsjahr 2023, wobei es sich um vier Mitarbeiter handelt. Ihre Tätigkeitsbereiche sind mit denen eines Mitglieds des Vorstands nicht vergleichbar.

## **8. ANGABEN ZUM BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Hauptversammlung vom 18. August 2023 hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Mehrheit von 100,00 Prozent gebilligt. Anlass zu Änderungen der Vergütungssysteme oder eines von ihnen gab es daher nicht.

Hattingen, 26. April 2024

## **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG**

An die Turbon AG, Hattingen

### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Vergütungsbericht der Turbon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### ***Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats***

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

### ***Verantwortung des Wirtschaftsprüfers***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche

Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Bochum, 26. April 2024

Märkische Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Orzehsek  
Wirtschaftsprüfer

Michael Förster  
Wirtschaftsprüfer